



## Gebührenordnung der Aktiven Schule Frankfurt

Stand Juni 2017

In der Aktiven Schule Frankfurt ist uns in allen Bereichen ein Miteinander auf Augenhöhe und auf der Basis von Vertrauen wichtig, so auch beim Thema Geld. Wir wünschen uns daher, dass die Eltern ihre Entscheidung über das „Wieviel“ auf der Grundlage ihrer Wertschätzung für die Aktive Schule Frankfurt und im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten treffen.

Wir haben daher bewusst keine einkommensabhängige Staffelung gewählt und wollen auch keine Gehaltsabrechnungen vorgelegt bekommen. Jede/r ist also gebeten, in sich zu gehen und zu einer für die eigene Situation passenden Einschätzung zu kommen, was - im Rahmen dieser Gebührenordnung - gezahlt werden kann und möchte.

Dies eröffnet sowohl die Möglichkeit ein höheres monatliches Schulgeld als den Regelsatz zu zahlen, als auch eine Ermäßigung zu beantragen.

### Eckdaten für die eigene Einschätzung:

Im **Kindergarten** (Einstiegsbereich) der Aktiven Schule Frankfurt gelten die Regelsätze der Stadt Frankfurt für Kindertagesstätten. Hier ist der Rahmen also von der Stadt vorgegeben.

Für die **Grundschule** und die **Integrierte Gesamtschule** der Aktiven Schule Frankfurt beträgt das monatliche Schulgeld 235€ (Regelsatz). Das ermäßigte Schulgeld beträgt mindestens 192€. Alle Beträge dazwischen und darüber sind auch möglich.

Hartz IV Empfänger und Frankfurt Pass Inhaber zahlen die Hälfte des Regelsatzes.

Für eine Erhöhung oder Ermäßigung braucht es einen formlosen Antrag an die Geschäftsstelle der Aktiven Schule Frankfurt.

Mit Abschluss des Schulvertrags verlangen wir pro Familie eine einmalige Elterneinlage in Höhe von 1500€. Diesen Betrag zahlen wir bei Beendigung des Schulbesuchs, frühestens jedoch nach vier Jahren, unverzinst zurück. Sollte auf die Rückzahlung verzichtet werden, können wir über den Betrag eine Spendenbescheinigung ausstellen.

Die Eltern verpflichten sich darüber hinaus, die Schule z.B. bei Bauvorhaben oder größeren Anschaffungen finanziell zu unterstützen. Hiermit ist eine direkte Spende gemeint. Wem dies nicht möglich ist, kann eine Spende über die Bank finanzieren, z.B. durch eine so genannte Leih- und Schenkgemeinschaft. (Dieses Finanzierungsmodell hat die GLS Bank speziell für kleine, selbst-initiierte Projekte entwickelt. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, ein Darlehen in Höhe von mindestens € 500,- bis maximal € 3000,- aufzunehmen und dieses in monatlichen Raten von € 8.50 bis € 50,- zzgl. Jahreszinsen in einem Zeitraum von 5 Jahren zurückzuzahlen. Die Schule erhält den Gesamtbetrag der Einzeldarlehen einer Leih- und Schenkgemeinschaft als Spende.)